

# Kundenvertrag

## Kostenreduzierung

zwischen

S-N-U SABINE NIXDORF GmbH  
Industriestr. 100  
59192 Bergkamen  
Deutschland

**nachfolgend S-N-U**

und

**im Folgenden kurz Klient(en) genannt**

**Firma 1**

**Firma 2**

**Funktion Ansprechpartner**

**Vor- und Nachname Ansprechpartner**

**Str. und Nr.**

**PLZ / Ort**

**Telefondurchwahl**

**Telefax**

**E-Mail**

1.0

### **Aufgaben der S-N-U**

1.1

Die S-N-U übernimmt für die Zeit von 12 Monaten (ab u. g. Datum) die laufende Kontrolle und Optimierung der Einkaufspreise des Klienten zwecks Kostenreduzierung. Hierunter verstehen die Parteien betriebswirtschaftliche Kurzberatung in den Räumlichkeiten des Klienten.

1.2

Die S-N-U wird ausschließlich nach mit dem Klienten schriftlich abgestimmten Terminen tätig.

1.3

Die S-N-U erfüllt ihre Aufgaben durch Mitarbeiter, die über jahrelange Erfahrung verfügen.

1.4

Wir garantieren unseren Kunden vertraulichen Umgang mit allen offen gelegten Vorgängen.

2.0

### **Honorar**

2.1

S-N-U erhält für ihre Bemühungen 50 % der erzielten oder per Angebot vorgelegte möglichen Einsparungen als Honorar. Dieses aber nur für den Zeitraum der 12-monatigen Vertragslaufzeit. Nach Vertragsende kommen dem Klienten die durch S-N-U ersparten Kosten 100 % zugute.

2.2

Das Erfolgshonorar wird fällig durch systematische, sorgfältige und professionelle Arbeit der S-N-U. Der Nachweis durch S-N-U gilt als erbracht, wenn ein Lieferant kostengünstiger die vorgefundenen oder sogar verbesserten Qualitäten, Service- und Dienstleistungen für die Vertragslaufzeit erbringen kann (Vorlage eines schriftlichen Angebotes oder Lieferung zu neuen Konditionen).

2.3

Zum Zwecke der Rechnungslegung werden die zuvor ermittelten Einsparungen auf die 12-monatige Vertragslaufzeit – basierend auf den Vorjahres-Mengen – hochgerechnet. (Mehr- oder Minderabnahmen gehen zu Gunsten / Lasten des Auftraggebers.)

Die vereinbarten 50 % dieser Einsparungen werden dem Auftraggeber mit dem aufzeigen der Kosten-Reduzierungs-Potentiale zuzüglich der derzeit gültigen Umsatzsteuer in monatlichen Rechnungen zugestellt. Da es sich um eine Dienstleistungs-Rechnung handelt, ist diese ohne Abzug sofort fällig.

Personalberatung | Recruiting & Headhunting | Interim Management | Unternehmensberatung

---

Industriestr. 100 | 59192 Bergkamen-Overberge | Deutschland | Tel.-Nr.: +49(0)2307.2850.100 | Fax .129  
E-Mail: [info@s-n-u.de](mailto:info@s-n-u.de) ©2009-02-16 by S-N-U SABINE NIXDORF GmbH | Geschäftsführung: Sabine Nixdorf  
Handelsregistereintrag Hamm HRB 6223 | Ust-IdNr.: DE 171958850 | Homepage: [www.s-n-u.de](http://www.s-n-u.de)

2.4

Weitere Leistungen der >>klassischen Unternehmensberatung<< der S-N-U sind z. Zt. nicht abgesprochen. Sollten diese im Verlauf der Zusammenarbeit gewünscht werden, bieten wir sie gerne an.

2.4

Neben den in diesem Vertrag genannten Honoraren trägt der Klient alle im Rahmen der Vertragserfüllung anfallenden Nebenkosten und Auslagen, z. B. für Reisen, Übernachtungen, Postgebühren bzw. sonstige Auslagen gemäß Nachweis. Alle Beträge jeweils zuzüglich der derzeit gültigen Umsatzsteuer. Erforderliche Reisezeiten (im Umkreis von 100 Kilometer des Firmensitzes der S-N-U ungültig) zur Erfüllung von Abschnitt 1.0 bis 1.4. gelten als Arbeitszeiten und werden nach Absprache und Auftragsbestätigung abgerechnet.

3.0

**Sonstiges**

3.1

**Dieser Vertrag beginnt am** \_\_\_\_\_ **und endet am** \_\_\_\_\_

3.2

Die Haftung der S-N-U für Schäden aus etwa fehlerhafter Beratung beschränkt sich, soweit der S-N-U nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen, auf den Höchstbetrag von Euro 25.000.-- pro Einzelfall. Die S-N-U kann dem Klienten auf dessen Wunsch ein höheres Haftungslimit in Verbindung mit einer Haftpflichtversicherung anbieten. Der Klient müsste dafür die anfallenden Versicherungsprämien tragen. Mit u. g. Unterschrift hält der Klient die vereinbarte Obergrenze jedoch für ausreichend.

3.3

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages oder der (AGB) Allgemeinen Geschäftsbedingungen der S-N-U unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt das den Vertrag im Übrigen nicht. An Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Klausel gilt eine Regelung als vereinbart, die bei objektiver Betrachtung dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung möglichst nahe kommt. In entsprechender Weise werden etwaige Vertragslücken geschlossen.

3.4

Ergänzend zu diesem Vertrag gelten die AGB der S-N-U.

4.0

**Ort/Datum:**

Klient(en)  
Firmenstempel  
Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

S-N-U SABINE NIXDORF GmbH  
Firmenstempel  
Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

## Ihre Ansprechpartner

### **Wolfgang Mueller-Nixdorf**

Director of Sales & Marketing CMO

E-Mail: [wolfgang.mueller-nixdorf@s-n-u.de](mailto:wolfgang.mueller-nixdorf@s-n-u.de)

+49 (0)2307 2850 111 Telefon

+49 (0)2307 2850 128 Telefax

Personalberatung | Recruiting & Headhunting | Interim Management | Unternehmensberatung

Industriestr. 100 | 59192 Bergkamen-Overberge | Deutschland | Tel.-Nr.: +49(0)2307.2850.100 | Fax .129  
E-Mail: [info@s-n-u.de](mailto:info@s-n-u.de) ©2009-02-16 by S-N-U SABINE NIXDORF GmbH | Geschäftsführung: Sabine Nixdorf  
Handelsregistereintrag Hamm HRB 6223 | Ust-IdNr.: DE 171958850 | Homepage: [www.s-n-u.de](http://www.s-n-u.de)